# Allgemeine Geschäftsbedingungen

aktuell3 | Raw Footage Videos

Auftragnehmer ist die Presseagentur Epas Solutions e.U. mit Sitz am Pfanghofweg 58, 8045 Graz, Österreich.

## 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für die Produktion und Lieferung von Raw Footage Videos durch den Auftragnehmer.

(2) Abweichende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihrer Geltung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

(3) Für andere Videoarten gelten gesonderte AGB.

## 2. Vertragsabschluss und Auftragsablauf

(1) Der Auftraggeber nimmt unter https://pressmedia.at/aktuell3/ am Briefing teil und gelangt von dort zum Onlineformular für seine Bestellung. Dort übermittelt er die Angaben zum Auftrag und das Skript.

(2) Der Gesamtpreis ergibt sich aus dem Basispreis von EUR 29,- exkl. USt. für ein Video mit 50 Sekunden Länge gemäß Punkt 3 und den im Onlineformular ausgewählten kostenpflichtigen Zusatzleistungen. Als Richtwert entsprechen 50 Sekunden bei einem Sprechtempo von 120 Wörtern pro Minute etwa 100 gesprochenen Wörtern einschließlich des Einleitungssatzes. Die tatsächliche Sprechdauer hängt vom Text, vom Sprechtempo und von den Pausen ab.

(3) Nach Eingang der Bestellung prüft der Auftragnehmer die Angaben. Spätestens 24 Stunden nach Eingang der Bestellung erhält der Auftraggeber per E-Mail die Zahlungsaufforderung mit dem zu zahlenden Gesamtbetrag und einem QR-Code für die Überweisung. Bei Neukunden erfolgt die kostenpflichtige Beauftragung gemäß Punkt 5 erst nach Zustimmung zum No Risk Sample.

(4) Spätestens 24 Stunden nach Geldeingang sendet der Auftragnehmer die Rechnung per E-Mail und beginnt mit der Bearbeitung des Auftrags.

(5) Die Skripte sind verbindlicher Vertragsbestandteil und müssen vom Auftraggeber so erstellt sein, dass sie wortgetreu und ohne Bearbeitung in das Teleprompter-System eingespielt werden können. Überschriften, Randnotizen oder Anmerkungen, die nicht zum Sprechtext gehören, sind zu vermeiden.

(6) Sollte eine Bearbeitung des Skripts zum flüssigen Lesen erforderlich sein, ist diese aufpreispflichtig. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber vorab über den Mehraufwand.

(7) Änderungen am Skript nach der Übermittlung sind ausgeschlossen.

(8) Der Auftragnehmer kann Skripte ablehnen, die gegen geltendes Recht verstoßen.

## 3. Preise und Zahlung

(1) Standardpreis: EUR 29,- exkl. USt. für ein Video mit 50 Sekunden Länge.

(2) Mengenrabatte werden individuell vereinbart.

(3) Es gilt Vorauskassa.

(4) Die Vorbereitung eines anderen Hintergrunds als Hellblau kostet EUR 19,- exkl. USt. je vorbereitetem Hintergrund. Weitere Zusatzleistungen (z. B. 4K-Qualität oder zusätzliches Editing gemäß Punkt 6) sind gesondert kostenpflichtig.

(5) Alle Preise verstehen sich exkl. 20 % USt.

## 4. Produktion und Lieferung

(1) Die Videos werden mit einem hellblauen Hintergrund produziert und geliefert. Ein anderer Hintergrund kann gegen den in Punkt 3 Absatz 4 genannten Aufpreis vorab vereinbart werden.

(2) Standardformat: 9:16 in HD. 2K oder 4K sind aufpreispflichtig.

(3) Audio: Standardmäßig wird ein nicht sichtbares Richtmikrofon verwendet.

(4) Sprechstil: Muss vorab vom Auftraggeber eindeutig festgelegt werden, entweder anhand von Beispielen oder genauer schriftlicher Beschreibung.

(5) Kleidung: Wird vorab in Form von Fotos oder Screenshots zur Freigabe übermittelt.

(6) Bildausschnitt (Zoomfaktor) wird vom Auftraggeber bestimmt:
- Kniehöhe = Unterkante
- Kurz unter Hüfte = Unterkante
- Bauchnabelhöhe = Unterkante

## 5. No Risk Sample

(1) Neukunden erhalten ein kostenloses „No Risk Sample“ mit maximal zehn (10) Sekunden Länge. Das Sample wird ohne Auftragskleidung produziert.

(2) Dieses dient der Freigabe von Stil, Stimme und Technik. Die für den Auftrag vorgesehene Kleidung wird gesondert gemäß Punkt 4 Absatz 5 abgestimmt.

(3) Erst nach Zustimmung erfolgt die kostenpflichtige Beauftragung.

## 6. Schnitt und Editing

(1) Geliefert wird Raw Footage mit Audio-Editing, jedoch ohne Untertitel, B-Rolls, Musik, Effekte, Animationen oder zusätzliche Branding-Elemente und Overlays des Auftraggebers. Das aktuell3-Branding gemäß Punkt 16 bleibt Bestandteil der Lieferung. Weitergehendes Editing ist gegen Aufpreis möglich.

(2) Maximal drei (3) Schnitte pro Video sind möglich, etwa zur Korrektur von Versprechern. Diese beeinträchtigen die Nachbearbeitung nicht.

(3) Der Auftragnehmer darf leichte sprachliche Anpassungen zur Verbesserung der Leseflüssigkeit vornehmen, z. B. Füllwörter wie „also“, „nun“, „eben“, „eigentlich“, „sozusagen“.

(4) Optionales Editing-Paket: EUR 19,- exkl. USt. pro 50-Sekunden-Video. Enthalten sind bis zu drei (3) B-Roll-Einblendungen aus geeignetem, vom Auftraggeber bereitgestelltem Material sowie insgesamt bis zu drei (3) einfache Zooms, Übergänge oder Effekte. Der Auftraggeber muss die erforderlichen Nutzungsrechte am bereitgestellten Material besitzen. Der Erwerb von Stockmaterial, Musiklizenzen, Untertitel und aufwendige Animationen sind nicht enthalten. Weitergehende Bearbeitungen und etwaige Fremdkosten werden vorab gesondert vereinbart.

## 7. Revisionen und Änderungen

(1) Revisionen oder Korrekturschleifen sind nicht im Preis enthalten.

(2) Nachträgliche Änderungswünsche (z. B. falsche Aussprache, Betonung, Betonungsstil) sind aufpreispflichtig, da in den meisten Fällen eine Neuproduktion erforderlich ist.

(3) Das „No Risk Sample“ dient der Absicherung des Auftraggebers gegen Missverständnisse.

## 8. Nutzungsrechte

(1) Der Auftraggeber erhält eine zeitlich unbefristete Nutzungslizenz (Lifetime-Lizenz) für das gelieferte Video. Diese ist im vereinbarten Videopreis enthalten. Ein zeitlicher Ablauf, Verlängerungsgebühren oder ein gesonderter Lifetime-Aufpreis sind nicht vorgesehen.

## 9. Konkurrenzklausel

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch für Mitbewerber des Auftraggebers tätig zu werden.

(2) Gegen Entrichtung einer individuell zu vereinbarenden Sperrgebühr (abhängig von Marktgröße und Relevanz) kann eine Konkurrenzklausel temporär oder dauerhaft (lifetime) hinzugebucht werden.

(3) Ohne eine solche Vereinbarung besteht keinerlei Exklusivität.

## 10. Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet nicht für Inhalte der Skripte. Für sämtliche Aussagen, Behauptungen und rechtliche Folgen haftet ausschließlich der Auftraggeber.

(2) Der Auftraggeber darf die Videos im Rahmen von Post-Editing nur durch Effekte und Schnitte anpassen.

(3) Eine Veränderung des Sinngehalts, das Herausreißen aus dem Kontext oder eine verfälschende Darstellung ist untersagt.

(4) Für Zuwiderhandlungen haftet der Auftraggeber pauschal mit Schadensersatz an den Auftragnehmer.

## 11. Urheberrecht und Vertraulichkeit

(1) Alle Rohdateien und erstellten Produktionen bleiben urheberrechtlich geschützt. Nutzungsrechte werden nur im vereinbarten Umfang eingeräumt.

(2) Eine Bearbeitung über den vereinbarten Rahmen hinaus bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(3) Der Auftragnehmer behandelt vertrauliche Informationen und interne Inhalte des Auftraggebers mit Diskretion.

## 12. Höhere Gewalt

(1) Kann der Auftragnehmer aufgrund höherer Gewalt (z. B. Krankheit, technische Ausfälle, Stromausfall) den Auftrag nicht fristgerecht erfüllen, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

(2) Beide Parteien sind in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 13. Gewährleistung

(1) Der Auftragnehmer gewährleistet eine technische Produktion gemäß den vereinbarten Standards (Auflösung, Audio, Hintergrund).

(2) Für Geschmacksfragen, subjektive Stilempfindungen oder unklare Vorgaben übernimmt der Auftragnehmer keine Gewährleistung.

## 14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist Graz, Österreich.

## 15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## 16. Branding

(1) Das aktuell3-Logo und einer der vorab mit dem Auftraggeber vereinbarten aktuell3-Einleitungssätze sind fester Bestandteil jedes gelieferten Videos und bleiben bestehen.

(2) Auch bei einer nachträglichen Bearbeitung durch den Auftraggeber oder Dritte dürfen das aktuell3-Logo und der vereinbarte Einleitungssatz nicht entfernt, verdeckt, abgeschnitten oder anderweitig unkenntlich beziehungsweise unhörbar gemacht werden.